

Es gilt das gesprochene Wort

Grußwort

**von Herrn Ministerialdirektor Dieter Hackler
Leiter der Abteilung 3 „Ältere Menschen“ des BMFSFJ,**

**zur Fachtagung
„Heimrecht in der Hoheit der Länder – Segen oder Fluch für
die stationäre Altenpflege“
am 25. April 2007, 10.00 Uhr,**

**in Bonn, Langer Grabenweg 68
Gustav-Stresemann-Institut e.V.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Friedrichs,
sehr geehrte Frau Markus,
sehr geehrte Mitglieder der BIVA,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen die herzlichen Grüße der Ministerin, Frau Dr. Ursula von der Leyen überbringen. Frau Ministerin bedankt sich für das große Engagement der BIVA und Ihr beharrliches Eintreten für die Belange der Menschen in stationärer pflegerischer Betreuung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir weiterhin auf Ihre Erfahrungen, Ihre Kenntnisse und Ihr Gespür für das, was den Menschen in den Heimen wichtig ist, großen Wert legen. Denn Politik sollte nicht nur für die Menschen gemacht, sie muss auch mit den Menschen gemacht werden. Deswegen hat Ihre Stimme Gewicht. Das war so und das wird auch so bleiben.

Die BIVA als immer noch einzige bundesweit organisierte Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen ist auch so etwas wie ein Seismograph oder ein Frühwarnsystem für Fragen und Probleme in der stationären Betreuung und Pflege. Sie haben in der Vergangenheit immer wieder Fragen aufgegriffen, die in die Zukunft weisen. So auch diesmal. Heimrecht quo vadis, dieses Motto weist auf den Beginn einer neuen Etappe hin. Wir befinden uns im Jahr 1 nach der

Förderalismusreform: Das Heimrecht, genauer gesagt, der öffentlich-rechtliche Teil des Heimrechts, ist nun in den Händen der Länder und wir alle sind auf die zukünftige Entwicklung sehr gespannt.

Wenn ich auf das Programm des heutigen Tages schaue, dann erkenne ich vor allem Fragen. Fragen nach dem Heimvertragsrecht, nach der Qualitätssicherung, nach der Mitwirkung der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Die BIVA hat ihre Bedenken zur Verlagerung der Gesetzgebungshoheit in den Anhörungen zur Förderalismusreform deutlich zum Ausdruck gebracht. Im Ergebnis waren diese Bemühungen der BIVA nicht erfolgreich. Doch darüber sollte man nicht traurig sein, sondern den Blick nach vorne richten. Denn soviel darf ich zu Beginn schon sagen: Ich bin gar nicht skeptisch, was den befürchteten Abbau der Qualität und der Standards in den Heimen angeht. Ich glaube vielmehr, dass es uns gelingen wird, durch Wachsamkeit und konstruktive Mitarbeit dafür zu sorgen, dass die Weichen in der Pflege auch künftig auf eine hochwertige, menschenwürdige und qualitätvolle Betreuung gestellt werden – auch wenn dies eine große Aufgabe ist und ein langer und steiniger Weg.

Lebensqualität / Kultur der Pflege

Die Länder haben nun damit begonnen, ihre heimrechtlichen Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Die Zeit der Eckpunkte hat

begonnen. Bayern hat im März die seinigen für ein eigenes Heimgesetz vorgelegt, Nordrhein-Westfalen ist Anfang April gefolgt. Weitere Länder werden sicherlich in Kürze nachziehen. Wir wissen noch nicht im Einzelnen, wohin die Reise geht, aber wir bekommen langsam eine Vorstellung davon, wohin sie gehen könnte.

Was bisher vorliegt, stimmt mich durchaus zuversichtlich. Ich finde Leitsätze wie Menschenwürde, Lebensqualität, Stärkung der Teilhabe und den Willen zu mehr Transparenz in der Betreuung und Pflege. Ich finde die Maxime der Entbürokratisierung, ich finde das Streben nach mehr Effektivität bei Kontrollen der Heime. Natürlich muss man abwarten, wie diese Leitsätze konkret in Gesetzesform gegossen werden, was im einzelnen letztlich beschlossen wird. Aber die Eckpunkte, die bisher vorliegen, geben aus meiner Sicht einen guten Rahmen vor. Mir ist vor allem wichtig, dass wir den pflegebedürftigen Menschen immer als Subjekt sehen, als freien Bürger, als freie Bürgerin. Von daher geht es darum, die Lebensqualität des Menschen in den verschiedenen Einrichtungen in den Fokus zu nehmen und nicht nur den Fokus auf qualitative medizinische Versorgung zu richten.

Im Hinblick auf den privatrechtlichen Teil des Heimrechts sind wir zur Zeit in einem intensiven Dialog mit den Ländern Für uns ist klar: Verbraucherrechte und Schutzrechte machen nicht an

Ländergrenzen Halt, sondern sie gelten für alle Betroffenen in Deutschland gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es aber nicht mit diesen knappen Hinweisen auf die Weiterentwicklung des Heimrechts bewenden lassen. Da mir noch etwas Zeit zur Verfügung steht, möchte ich die Gelegenheit nutzen um Ihnen einiges zu den Schwerpunkten der Politik unseres Hauses im Bereich der stationären Pflege und Betreuung zu sagen.

Es würde an dieser Stelle sicher zu weit führen, alle unsere Maßnahmen und Projekte im Detail zu erläutern. Das übergreifende Ziel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eine Politik für alle Generationen, eine Politik, die den Zusammenhalt fördert. Deshalb versuchen wir auch stärker als bisher das Gemeinsame, das Verbindende der einzelnen Altersgruppen zu suchen. Wir wollen das Entstehen füreinander stärken und das menschliche Miteinander. Deswegen ist das freiwillige, bürgerschaftliche oder ehrenamtliche Engagement eine tragende Säule unserer Politik für ältere Menschen. Wir wollen dieses Engagement auch im Feld der Betreuung und Pflege stärker nutzbar machen.

Hier werden wir - abgesehen von der formalen Frage des Heimrechts - mit Beharrlichkeit das Ziel weiter verfolgen, die

Qualität der Pflege und Betreuung zu fördern und zu verbessern. Dies ist und bleibt so. Wir verfolgen dabei eine doppelte Strategie. Zum einen wollen wir die inhaltlichen Grundlagen und die Strukturen der Betreuung und Pflege verbessern. Dies folgt aus der Erkenntnis, dass es sich hierbei um einen sehr komplexen Prozess handelt, der viel fachliches know-how und viel praktische Erfahrung erfordert. Zum anderen wollen wir aber auch das nicht-technische, das menschliche Element, die Verbraucherperspektive und das Gemeinschaftliche in der Pflege stärker in den Vordergrund rücken. Nur wenn wir beides tun, also Fachlichkeit und menschliches Engagement fördern, können wir auf lange Sicht die Qualität in der stationären Betreuung wirkungsvoll und nachhaltig verbessern.

Wie Sie wissen, hat in der letzten Legislaturperiode der Runde Tisch Pflege eine Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vorgelegt. Deshalb haben wir uns entschlossen eine bundesweite Leitstelle einzurichten, die dafür sorgen soll, dass die Leitsätze der Charta Eingang in die Praxis finden und in die tägliche Arbeit in den Einrichtungen integriert wird. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner muss sich darauf verlassen können, dass ihre bzw. seine persönlichen Bedürfnisse und Interessen im Heimalltag beachtet werden, und dies muss auch das Interesse der Einrichtungen und Träger sein. Daher muss auch in den Heimen die Bereitschaft bestehen, diese Charta zur obersten Handlungsleitlinie zu machen - trotz aller

wirtschaftlichen Zwänge und Konkurrenz. Das Thema stärker akzentuieren! Die BIVA ist hier ein wichtiger Partner und kann den Prozeß der Implementation der Charta nachhaltig unterstützen.

Des weiteren unternehmen wir einiges, um das Engagement der älteren Menschen selbst in den Prozess der Qualitätssteigerung einzubinden. Auch an dieser Stelle darf ich noch einmal besonders die Arbeit der BIVA hervorheben, denn wenn es um solche Fragen geht, ist sie für uns eine ganz wichtige Adresse. Wie Sie wissen leitet die BIVA den bundesweiten modellhaften Informations- und Beratungsdienst für die stationäre Pflege - mit gutem Erfolg wie ich höre.

Ergänzen darf ich auch, dass mit Hilfe der BIVA die Evaluation der neuen Regelungen zur Heimmitwirkung, die auf der Novellierung des Heimrechts aus dem Jahr 2002 beruhen, durchgeführt wurde und kurz vor dem Abschluss steht. Auch die Heimmitwirkung wird ja noch auf dieser Tagung thematisiert und die Ergebnisse der Evaluation werden sicherlich eine wichtige Hilfe für die Länderheimgesetzgebung sein.

Ein weiteres bedeutendes Thema, in dem das ehrenamtliche Engagement von hoher Bedeutung ist, ist die Sterbebegleitung in den Heimen. Heime sind in den allermeisten Fällen auch der letzte Lebensort für die Bewohnerinnen und Bewohner. Dennoch ist das Thema Sterben in der stationären Praxis vielfach noch

Tabu. Viel zu lange hat es gebraucht, bis wir erkannt haben, dass der Begriff „Lebensqualität“ auch für diejenigen gilt, deren Sterbeprozess bereits begonnen hat. Gelebt wird bis zum letzten Atemzug und deshalb müssen wir bis zuletzt alles dafür tun, dass den Betroffenen und ihren Angehörigen das Abschied nehmen erleichtert wird, so gut es geht. Die kürzlich beschlossene Gesundheitsreform hat einen neuen Anspruch der Versicherten auf Palliativversorgung im Heim begründet (§ 37b Abs. 2 SGB V). Zur Umsetzung brauchen wir auch hier die Kombination und die Symbiose von Professionalität und ehrenamtlichem Engagement. Deshalb werden wir ein Projekt durchführen, mit dem wir neue Konzepte ausprobieren wollen, etwa durch Vernetzung von Hospizdiensten, Weiterbildung des Personals zur Palliativversorgung und professionellem Management im Schnittfeld zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Ziel ist es dazu beizutragen, eine neue Kultur der Sterbebegleitung in Heimen zu etablieren. Denn zu einem menschenwürdigen Leben gehört zwingend auch die Möglichkeit zu einem menschenwürdigen Sterben.

Wir werden auch unsere Bestrebungen zur Stärkung der Neuen Wohn- und Betreuungsformen weiter fortsetzen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass diese Neuen Wohn- und Betreuungsformen von den Ländern aus dem Geltungsbereich ihrer heimgesetzlichen Regelungen herausgenommen werden, so sind auch hier verbraucherpolitische Grundsätze weiterhin von

hohem Interesse. Ich sagte vorhin, dass wir auch für diesen Bereich vertragsrechtliche Regelungen prüfen. Darüber hinaus fördern wir mit mehreren Projekten die Verbreitung der verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen. Wir wollen insbesondere mit einem Modellprojekt die Kommunen dabei unterstützen, die Kooperation mit Interessierten und der Wohnungswirtschaft zu intensivieren und Starthilfe für neue Wohnprojekte zu geben. Ferner wollen wir differenzierte, verbraucherorientierte Qualitätskriterien für die einzelnen Wohn- und Betreuungsformen erarbeiten und dabei auch Möglichkeiten der freiwilligen Selbstüberprüfung ausloten.

Nicht vergessen möchte ich auch, dass wir unsere Bemühungen zur Entbürokratisierung in der Pflege und Betreuung weiter fortführen. Wir können dies auch als Bund immer noch tun, in dem wir durch modellhafte Projekte Impulse geben und Wege aufzeigen, wie überflüssiger bürokratischer Ballast in der Praxis reduziert werden können. Beispiele hierfür sind Projekte zur Untersuchung der Effektivität von Arbeitsabläufen in der stationären Betreuung und Pflege zur konzeptuellen Ausgestaltung eines einheitlichen Prüfschemas für die Heimaufsicht oder auch durch die Erarbeitung und Erprobung einer Rahmenrichtlinie für Führungskräfte in Altenhilfeeinrichtungen.

Meine Damen und Herren, ich sprach vorhin davon, dass wir die Fachlichkeit in der Pflege weiter stärken müssen. Dies tun wir mit einer ganzen Reihe von Projekten. Von diesen möchte ich nur hervorheben die Implementierung und Evaluation so genannter Qualitätsniveaus der BUKO-QS, also der Bundeskonferenz für Qualitätssicherung im Gesundheits- und Pflegewesen. Bei diesen Qualitätsniveaus handelt es sich um wissenschaftlich abgesicherte, strukturell ausgerichtete Handlungsempfehlungen für drei zentrale pflegerische Versorgungssituationen. Dies sind z.B. Mobilität und Sicherheit bei Demenz, Ernährung und Flüssigkeitsversorgung bei eingeschränkter Alltagskompetenz sowie Lebensführung und soziale Teilhabe bei Immobilität. Die Qualitätsniveaus beschreiben konkrete Versorgungsziele und spannen einen Handlungsrahmen auf, der vorgibt, wer was in welcher Situation tun muss um dieses Ziel zu erreichen. Die Qualitätsniveaus richten sich gleichermaßen an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige, das Personal und die Leitung der Einrichtungen. Denn nur wenn alle Hand in Hand arbeiten und die individuelle Situation der Betroffenen und Angehörigen systematisch einbezogen wird, lässt sich Lebensqualität verwirklichen.

Ferner werden wir das Projekt „Qualitätssteigerung in der Pflege“ durchführen, mit dem wir besonders das Qualitätsmanagement in den Einrichtungen auf den Prüfstand stellen wollen. Wir werden dabei übergreifende Indikatoren der Ergebnisqualität erarbeiten

lassen, das heißt Indikatoren, die über die Qualität der Versorgung insgesamt Auskunft geben können. Daran anschließend wollen wir untersuchen, wie gut sich diese Qualitätsindikatoren in vorhandene Systeme des Qualitätsmanagements integrieren lassen. Auch dies mit dem Ziel, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit des Geschehens in den Heimen herzustellen.

Vieles weitere ließe sich noch nennen, so z.B. unsere Projekte im Bereich der Altenpflegeausbildung, unsere Bemühungen, die Attraktivität des Altenpflegeberufs zu erhöhen oder unsere Projekte zur Verbesserung der Versorgung und der Lebensqualität demenziell erkrankter Menschen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf ein zentrales politisches Thema eingehen, zu dem man sicherlich eine eigene Tagung veranstalten kann, nämlich die Reform der Pflegeversicherung. Diese Reform bietet Chancen, die Rahmenbedingungen für die Pflege des pflegebedürftigen Menschen grundlegend zu verbessern. Ich nenne nur den Grundsatz ambulant vor stationär, die Versorgung von Dementen, die Einführung von Casemanagement und Pflegezeit. Das alles wird mehr kosten aber es wird die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen wesentlich verbessern.

Außerdem ist der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu zu definieren. Die Fachwelt ist sich weitgehend einig, dass Pflegebedürftigkeit bisher zu sehr an körperliche Verrichtungen geknüpft ist und die psycho-sozialen Bedürfnisse der Menschen z.B. bei eingeschränkter Alltagskompetenz nicht genügend beachtet werden.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich meinen kurzen Rundgang durch unsere Politik zum Schwerpunkt Schutz und Hilfe für ältere Menschen – Qualität in der Betreuung und Pflege Älterer weiterentwickeln - beschließen. Meine Erwartung an die heutige Veranstaltung ist, dass ein klares Signal von ihr ausgeht, in welcher Weise die Position der Bewohnerinnen und Bewohner konkret gestärkt werden kann. Es sollte ein Signal sein, das sich an Länder und Bund gleichermaßen richtet. Ich hoffe, dass wir dann in einem Jahr feststellen können, dass diese Arbeit Früchte getragen hat.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine erfolgreiche Veranstaltung mit vielen neuen Anregungen und Ideen und den vielen unter Ihnen, die von außerhalb kommen, einen angenehmen Aufenthalt in Bonn.